

die von den gleichen Herausgebern unter dem Titel „Gewerkschaft – Wirtschaft – Gesellschaft“ herausgebrachte und im gleichen gewerkschaftseigenen Verlag erschienene Festschrift zum 60. Geburtstag des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg gezählt wird.

Der für diesen 2. Band gewählte Buchtitel deckt streng genommen nur den zweiten von dessen drei Teilen. Der erste Teil bringt Beiträge „zur gesellschaftspolitischen Grundlegung der Mitbestimmung“. Von den Beiträgen des 2. Teils „Wirtschaftspolitische Aspekte der Mitbestimmung“ verdient hervorgehoben zu werden derjenige von W. Krelle über „Mitbestimmung und marktwirtschaftliche Ordnung“ (119–133), der die neo- und ordoliberalen Einwendungen wirkungsvoll ausräumt. Aus dem dritten Teil „Die Großunternehmung unter dem Einfluß der Mitbestimmung“ ragt hervor der Beitrag von K. Hax „Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft unter dem Einfluß der qualifizierten Mitbestimmung“ (195–213). Hax beherrscht nicht nur als führender Industrie-Betriebswirt die theoretischen Werkzeuge und Verfahrensweisen, sondern verfügt zugleich als „weitere“ Mitglied des Aufsichtsrats eines unserer bedeutendsten „mitbestimmten“ Unternehmen über umfassende Erfahrung und ist in seiner Person der überzeugende Beweis dafür, welche entscheidende Rolle die sogenannten „weiteren“ Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 4, Abs. 2 Mitbestimmungsges.) zu spielen berufen sind und tatsächlich spielen. – Als Anhang ist dem Band die vom Bundesvorstand des DGB 1966 herausgegebene Denkschrift „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“ beigegeben (289–359), die zwar das Niveau bloßer Propaganda überragt, nichtsdestoweniger aber kaum beanspruchen kann und wohl auch nicht beanspruchen will, als Bereicherung des wissenschaftlichen Schrifttums zu zählen.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Das Unternehmen in der Rechtsordnung.* Festgabe für Heinrich Kronstein. Hrsg. K. BIEDENKOPF, H. COING, E. J. MESTMÄKER. Karlsruhe: C. F. Müller 1967. XII, 392 S.

Der durch diese Festschrift Geehrte ist Lehrstuhlinhaber gleichzeitig der Georgetown-University Washington und der J. W. Goethe-Universität Frankfurt; gleich vertraut mit den Rechtstatsachen wie mit den rechtlichen Normen ist er im deutschen wie im angelsächsischen Rechtsleben gleichermaßen zuhause. Kennzeichnend für sein Lebenswerk ist das Thema, das er zum Gegenstand seiner Frankfurter Antrittsvorlesung wählte: „Rechtsauslegung im wertgebundenen Recht“ (1957).

Den Herausgebern ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, alle Beiträge der Festschrift um das im Titel zum Ausdruck kommende Gesamthema zu zentrieren. Der erste Teil behandelt das Recht des Unternehmens selbst, nicht nur *de lege lata*, sondern ebenso *de lege ferenda*; der zweite Teil behandelt einschlägige Themen des Wirtschaftsrechts. Nicht nur den Destinatär dieser Festschrift, sondern auch deren Herausgeber darf man zu diesem wohlgelungenen und vom Verlag würdig ausgestatteten Werk beglückwünschen. – Wer weniger an Problemen des Wirtschafts- und speziell des Unternehmensrechts, wohl aber an der im besten Sinn kämpferischen Persönlichkeit Kronsteins interessiert ist, der lese seine „Briefe an einen jungen Deutschen“ (München: Beck 1967. 320 S. Lw. 16,80).

O. v. Nell-Breuning SJ

*Civitas.* Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Hrsg. vom Heinrich-Pesch-Haus, Mannheim. Bd. 6. Mannheim: Pesch-Haus-Verl. 1967. 288 S. Lw. 29,50.

Das Jahrbuch des Heinrich-Pesch-Hauses pflegt vorzugsweise eine sonst von der christlichen Gesellschaftslehre etwas vernachlässigte Sparte, nämlich den staatsphilosophischen, staatsrechtlichen und ganz allgemein den politischen Bereich; damit sichert es sich seine Daseinsberechtigung neben anderen verdienten Organen. – In diesem Band bietet J. B. Metz einen Beitrag „Friede und Gerechtigkeit“ mit dem Untertitel „Überlegungen zu einer ‚politischen Theologie‘“ (9–19). E. O. Czempiel schreibt über „Die Christen und die